

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/072/2020

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Bianca Köppe	Datum: 29.04.2020 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	24.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.07.2020	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	09.07.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte

Die Zuständigkeit für die Widmung der Gemeindestraßen liegt beim Straßenbaulastträger und damit bei der Gemeinde. Die Widmung begründet den rechtlichen Status der Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit die Straße dem Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und löst die sich auf der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus (§ 9 NStrG). Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben (§ 9 Abs. 1 NStrG).

Unter bestimmten Voraussetzungen können für die verschiedenen Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Als beitragspflichtige Einrichtung kommen nach Auffassung des OVG Lüneburg (z.B. Beschl. V. 07.09.1988 – 9B 89/88 – und Ur. 10.01.1989 – 9A 53/87 – KStZ 1990 S. 94) nur diejenigen Verkehrswege in Betracht, die nach § 2 Abs. 1 NStrG als Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Auf der Grundlage der beigefügten Bekanntmachung soll im Rat die Widmung der aufgeführten Gemeindestraße beschlossen und im Anschluss bekannt gemacht werden. Die Straßenbenennung ist vom Ortsrat Bohmte noch vorzunehmen und für den 24.06.2020 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück, gebaute Straße gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 18 und 38 geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112), mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet wird.

„Straßenbenennung incl. Straßenschlüssel“
Gemarkung Bohmte, Flur 32, Flurstück 50

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: